

Gerichtsverhandlungen.

Striegogericht der 8. Division.

a. Halle, 14. Juni.

Der Unteroffizier Franz Otto W. von der 5. Batterie des 15. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 75 wurde angeklagt, am Abend des 15. Mai in der Unteroffizierskaserne einen Pfeifenraucher durch Schläge mit dem Kopfe in das Gesicht und mit dem Messer über den Rücken misshandelt zu haben. Der Reklamt hatte den Befehl erhalten, sein Dienstfouquet, das beim Appell von dem Unteroffizier unzulässig besessen war, abends 1/8 Uhr in der Unteroffizierskaserne noch einmal vorzusetzen. Der Reklamt behauptet nun, der Unteroffizier habe ihm das Fouquet, weil es ihm noch immer nicht sauber genug gewesen sei, ins Gesicht geschlagen und es dann weggenommen. Darauf habe er ihm mit der Hand nochmals einen Schlag ins Gesicht gegeben und ihm den Befehl erteilt, zur Strafe die Unteroffizierskaserne zu verlassen. Als der Reklamt den Strafbefehl zur Hand nahm, habe der Unteroffizier ihm diesen wieder entzogen und zum Schlagen gegen ihn erhoben. Der Reklamt sei dann aus der Kaserne entflohen und seiner Mannschafskasche ausgelassen. Der Unteroffizier aber habe ihm mit dem Beleg in der Hand verfolgt und nach ihm geschlagen, wobei er ihm den Rücken streifte. Erst als der Reklamt zwei- bis dreimal laut Schreie erhob, habe der Unteroffizier von ihm abgesehen. — Teile von dem Reklamt heute schriftlich bekräftigte Darstellung des Vorfalls bezügelte der angeklagte Unteroffizier als unwahr. Er hatte zwei Entlassungsbefehle zur Seite, die Unteroffiziere R. und W. Diese habe während des fraglichen Vorfalls mit in der Unteroffizierskaserne gewesen, der eine beim Pfeifenrauchen, der andere beim Bettungsgehen. Beide befänden sich nach dem Reklamt heute schriftlich bekräftigte Darstellung, sie hätten den Reklamt weder mit Schlägen misshandelt, noch ihm Hilfe zuzuführen. Der Hauptmann des Angeklagten stelle diesem das schriftliche Zeugnis aus. Da gegen sei der Reklamt ein minderwertiger Mensch. — Teilen für den Angeklagten zu günstigen Zeugnissen fanden nun aber drei fähige Zeugen von Kameraden gegenüber. Auch diese widersprachen unter ihrem Eid, sie hätten schon in früherer Zeit einmal beobachtet, wie Unteroffizier W. den Reklamt aus der Mannschafskasche herausgerufen und geohrfeigt habe. Ferner befanden diese Zeugen ebendort, am fraglichen Abend hätten sie den Reklamt laut Hilfe rufen hören und kurz darauf mit rotem Gesicht und blutender Wunde in die Mannschafskasche flüchten sehen. Auf ihre neuwunderlichen Fragen habe er noch ganz erregt geantwortet: „Unteroffizier W. hat mich geschlagen!“ Der Verhandlungsleiter äußerte dagegen die Ansicht, daß trotz der Entlassungsbefehle der beiden Unteroffiziere, deren Angaben er nicht für sehr wahrscheinlich halten könne, der Reklamt beim noch wohl geschlagen worden sein müsse. Auch der Anklagegehilfe hielt den Unteroffizier für schuldig. Wenn auch die beiden Unteroffiziere nicht die Unwahrheit gesagt hätten, so sei doch objektiv ihre Aussage falsch. Vielmehr hätten sie bei ihrem Eidbruch und Bettungsgehen absichtlich nicht nach dem hinterlassen, was sich da zwischen ihrem Kameraden und dem Reklamt abspielte. Doch könne man den Fall immerhin als minder schwer ansehen und daher eine Strafe von 10 Tagen Arrest als ausreichend erachten. Das Gericht gelangte zu dem Schluss, daß wegen der angeklagten Unteroffiziers zwar ein erheblicher, schwerwiegender Verdacht vorliege. Doch habe man aber die ethischen Bindungen der beiden Unteroffiziere nicht hinwegzuerheben können. Der Angeklagte habe daher mangels zureichenden Beweises freigesprochen werden müssen.

Der 15. Juni. Das Tragen von Leiden nach den Friedhöfen durch Angehörige kann durch Polizeiverordnung verboten werden. Diese Entscheidung hat nach dem B. T. der erste Straifenrat des Kammergerichts in einer Sa-

getroffen, in der der Vater die Leiche seines Kindes nach dem Friedhofe getragen hätte, was durch Polizeiverordnung des örtlichen Amtsvorstehers verboten ist. Das Schwurgericht und die Strafkammer des Landgerichts zu Berlin hatten den Angeklagten freigesprochen und die Polizeiverordnung für rechtswidrig erklärt, weil in dem Tragen der Leiche im allgemeinen ein Verstoß für das Publikum nicht zu erörtern ist. Auf die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Revision hat der höchste preussische Strafgerichtshof das angelegte Urteil aufzuheben und die Sache an die Bezirksinstanz zurückzuverweisen, weil nach § 66 des Polizeigesetzes der Polizeibehörde die Regelung des Transporthinwens übertragen ist, und hierzu die Vorschriften über die Art der Leichenbeförderung nach den Friedhöfen gehören.

Berlin, 15. Juni. Der freche Räuber von der „Marschstraße“ in Berlin, der eine in genanntem Bande angehörende, als er bei einem Einbruchsdiebstahl gefasst wurde, der Dekorationsmaler Wulle nebst dem Handwerker Otto Richter und dem Handlungslehrling Strachmann, wurde am Dienstag in Berlin verurteilt. Wulle erhielt ein Jahr Gefängnis, Richter ein Jahr und drei Tage Gefängnis unter Anrechnung von einem Monate und drei Tagen Untersuchungshaft, und Strachmann wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Nordhausen, 15. Juni. Der Amtsblatener Christian Koch aus Volkmarsleben, als Unteroffizier in Hannover wegen Mißhandlung eines Untergebenden mit drei Monaten Gefängnis verurteilt, hatte am 6. Februar d. J. bei Anbahnung der Jagd anlässlich wälder Gesehens und Neuen zwei Geschütze getroffen, deren Namen er feststellen wollte. Nach einem Wortwechsel hatte Koch auf eine kleine Entfernung hinter den Geschützführer hervorgehastet und den einen davon mit 10 Hohenroteten in das Gesicht getroffen, so daß er drei Wochen arbeitsunfähig war. Koch will sich in Uregung befinden und nicht nach den Leuten geschrien haben, sondern schickte die Schutzladung einem unglücklichen Jäger an. Das Urteil der Strafkammer lautete auf 1 Jahr Gefängnis, Tragung der Kosten und Einziehung des Gewehrs, sowie latorische Verhaftung.

Vernburg, 15. Juni. Zwischen Güssen und Stahfurt wurden anfangs dieses Jahres wiederholt Däbte von Telephonleitungen gezogen. Schließlich ermittelte man den Beschuldigten A. D. Johann in Stahfurt und den Arbeiter Friedrich W. in Vernburg als die Täter. Beide wurden nach Ertrapp, als sie in der Nacht vom 5. zum 6. Januar d. J. dem Gutsbesitzer S. in Vernburg Enten an dem Stalle stehlen wollten. Sie hatten sich wegen ihrer Diebereien dieser Tage vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. In Anbetracht der Schwere der Taten verurteilte das Gericht den Joh. D. zu 1 1/2 Jahren, den Friedrich W. zu einem Jahre Gefängnis. Ferner wurden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt.

sk. Zwickau, 15. Juni. Vor einigen Wochen wurde ein Angeklagter während eines Wortwechsels von dem Tagesblatner Journalisten in Kleinheffen bei Grimnitzsch mit einem Schanfeitel bestochen über den Kopf geschlagen, so daß er mehrere Schwelbische davontrug und zu einem Tage in Haft. Der Täter ist jetzt vom Schwurgericht Zwickau zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Aus dem Leseerfreie.

(Für die Veröffentlichung nach dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt an Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Verleger verantwortlich.)

Schützenruft.

Sieid geehrt, ihr deutschen Schützen,
Seid geehrt mit Herz und Hand,
Laßt die Waffen hinheln, läßt,
Schient das deutsche Vaterland!

Laßt die stolzen Fahnen wehen
Und das Banner schwarz-weiß-rot,
Laßt uns feil zusammenstehen,
Stark im Geist, rein bis zum Tod.
So lang wir Männer wollen
Gehrn mit Herz und Hand,
Wird auch unsern Vaterland
Das deutsche Vaterland.
Drum seid geehrt, ihr Schützen,
Gehrt mit fern und nah,
Laßt eine Waffe hinheln,
Mit euch Germania!

G. Sinf.

Griechen der „Saale-Zeitung.“

(Der Vortrag ist die Monumentskulptur des Hellenen.)
Ein treuer Abonnent. Ihre Bemerkungen wegen der Entlassungsbefehle zum Bundesbesitz treffen nicht zu. Vergleichen Sie, bitte, die entsprechende Mitteilung in der heutigen Nummer.

Aus dem Geschäftsvorkehr.

Ernter-Konturreis. Das schon veröffentlichte offizielle Ergebnis zeigt nur früher in Front, die dem Kontinental-Breunatt und zwar dem rot-schwarzen Kontinental-Gletsch ihre Chancen anvertrauten. Nicht nur der Sieger, sondern auch der zweite, dritte, vierte, fünfte u. letzten Kontinental-Breunatt, der somit alle drei Systemkonturreisen gewann, nachdem diese bereits 1905 und 1906 auf ihm obere jenen Zerfert erungen wurden. — Auch das diesjährige Systemkonturreis und das Kesselferzgerinnen genau der Kontinental-Breunatt.

Wäffelsheim (Stiftungen). Aus Anlaß der Ernennung des Herrn Carl Opel, Mitinhaber der Firma Adam Opel, Wäffelsheim, Friedrichs- und Automobilfabrik in Wäffelsheim a. M. zum Kammerrenten, fanden eine weitere Zuwendung von 30.000 M. zum Arbeiter-Unterstützungsfond und eine Stiftung von 20.000 M. zu einem Beamten-Pensions- und Unterstützungs-fond statt.

Baherlin. In Helm und Rhythmus empfiehlt sich Baherlin: „Geht eine Wohnung, Gedächtnis neu besticht, Streut in Sie alle diesen Volk mit Baherlin!“

Neue Erfindung. Das Retrostyle-Pianola, das bekanntlich jedermann nach kürzester Übung behält, jede beliebige Komposition der gesamten Klavierliteratur zu spielen, ist nunmehr durch eine bedeutende Erfindung ergänzt worden. Es ist dies der „Automobil“, eine neue Akzentvorrichtung, welche gestattet, die Melodie, gleichviel wo dieselbe über die Klaviatur laufen möge, in Hoch oder Tief, und unter welcher Fülle von Tonstärke sie auch durchgeführt ist, aus der Begleitung klar und ebenso natürlich wie beim direkten Fingeranschlag, hervorzuholen. Damit ist der letzte Schritt der Annäherung des Pianolapfels an das Pianoforte getan und jedem nur etwas Musikfahigen ohne die bisher notwendige, jahrelange technische Schulung ein fehlerloses und musiziertes Klavierpiel von künstlerischem Charakter ermöglicht. Dieser Klavier-Apparat neuester Weltweisheit interessiert in Monatsmagazin von Walter Dill, G. Ulrichstr. 33/34, bereitwillig und ohne Verbindlichkeit jederseits gerne vorgeführt.

Zum Lande der Witternachtskosen, zum Nordbad, durch die großartigen waldromantischen Gebirgen Nordwegens mit den tiefen Fjorden, von der Frühlingssprache in den Felsen bis hinauf zum ewigen blaugrünen Eise der Gletscher und zu den Pappländern führen die Gesellschaftskisten, welche das Reisebureau der Hamburg-Amerika-Linie von Ende Juni

Brummer & Benjamin

2223 Grosse Ulrichstrasse 2223.

Nach beendeter Saison verkaufen wir grosse Posten
**Staub-Mäntel, Kostüme, Jacketts,
 Paletots, Frauenmäntel, Kostümröcke,
 Blusen, Kleider, Morgenröcke, Matinées,
 Mädchen- und Knaben-Garderobe**
 zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

Indisch Mullblusen u. Batistblusen, weiss m. Stickerei u. Entredoux 6, 4.50, 2.75	Seidene Blusen in eleganter Ausführung u. guten, haltbaren Qualitäten 15, 9, 6	Kostüme aus vorzüglichsten Stoffen, aparte Façons, für die Reise geeignet 25, 20, 15
Batistkleider in allen Farben Stickerei und Entredoux 22, 15, 12	Kostümröcke aus modern. Fantasie- und imprägnierten Stoffen 16, 12, 9	Staubmäntel aus Alpaca, Fantasie- und imprägnierten Stoffen 15, 12, 8

Imprägnierte bayrische Lodenkragen für Damen und Herren 15, 11, 7⁵⁰ M.
 Taffet-Boleros und Liftboys, Tüllkragen, Chiffonstolas und Fichus
 In reichhaltiger Auswahl weit unter Preis.

Handschuhe,
Damenkragen u. Kravatten,
Spachtelkragen, Lavalliers,
Schleifen, Bänder, Schärpen.

Sonnen-Schirme
in einfacher bis elegantester Ausführung.
Damengürtel, Damentaschen.

Unterröcke,
Rockvolants, Untertailen,
Strümpfe, Korsetts, Korsett-schoner, Schürzen.



Berliner Börse vom 15. Juni.

(Vorsprechdienst der Saale-Ztg.)

Von der Fondsbörse. Die Nachrichten aus Petersburg hatten Angebot zum ersten Kurse wie es hiesig, namentlich aus der Provinz veranlaßt. Da dies aber zu verhältnismäßig nur wenig...

Produktenbörse:

Berlin, 15. Juni.

Weizen 1000 kg Juli 203,50, Sept. 195,25 Dez. —, M. Roggen 1000 kg Juli 201,00, Sept. 178,50 Dez. —, M. Hafer 1000 kg Juli 193,50, Sept. 183,25, Dez. —, M. Mais 1000 kg Juli 140,75, Sept. 139,75, M. R. 100 kg Okt. 68,40, Dez. 68,40 M.

Berliner Börse vom 15. Juni.

(2 1/2 Uhr nachm. telephonisch mitgeteilt.)

Table with columns for stock names and prices. Includes entries like Amsterdam 100 fl. 169,40, Bristol-Anleihe 100 R. 81,15, Italien-Fünfte 100 R. 107,81, etc.

Geldnoten und Banknoten.

Table listing various bank notes and their values, such as Sovereigns 100 £ 16,27, 50 Franc-Stücke 1000 F. 14,825, etc.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Table listing German government bonds and securities, including Deutsche Reichsanleihe, Bayer-St.-Anleihe, Bremer Anleihe, etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and securities, such as Argentinian Anleihe, Argentinian Anleihe, etc.

Umfaßiges Angebot von Weizen, Roggen und Hafer Entgegenkommen gefunden; doch schien sich die Haltung befestigen zu wollen. Rüböl war träge und kaum preislich.

Leipzig, 15. Juni.

Weizen per 1000 kg netto, inländischer 203—207 zB, ausland 212—220 B. Matt. Roggen per 1000 kg netto, hiesiger 198—202 zB, Posener und Franenburger 204 B., ausland 208—211 B. Still. Gerste per 1000 kg netto, Braunergerste — zB, feinste über Notiz, auswärtige — zB, Malt- und Futterwage 160—174 zB.

Zucker.

Magdeburg, 15. Juni. [Telgr.] Körnerzucker, 88 Proz. ohne Sach 9,70—9,87, Nachprodukte 7,50 ohne Sach 7,95—8,05. Still. — Brotrafinade, ohne Sach 19,57—19,62, Kristallzucker I. mit Sach — Gem. Raffinade mit Sach 19,57—19,57, Gem. Melis mit Sach 18,62—18,67, — Rohzucker Prod. franco fr. a. Bord Hamburg per Juni 19,40 G. 19,50 B. — per Juli 19,70 G. 19,80 B. — per August 19,60 G. 19,70 B. — per Okt.-Dez. 18,90 G. 19,00 B. — per Jan.-März 19,05 G. 19,15 B. — per März 19,15 G. 19,25 B. — per Rubig. Wochenmarkt 7000 Ztr.

Kaffee.

Hamburg 15. Juni, vorm. [Telgr.] Kaffee good average Santos per Sept. 28,25 G., Deshr. 28,75 G., März 29,00 G., Mai 29,25 G. Rubig.

Düngemittel.

Staßfurt-Leopoldshall, 15. Juni. (Bericht v. Wichmann & Co. Salzgeschäft G. m. b. H.)

Large table listing various industrial and commodity prices, including Brauereien, Eisen u. Stahl, Holz, etc.

Schlußkurse neuchmittag 3 Uhr

Table listing closing prices for various stocks and bonds, including Berliner Handelsbank, Dresdner Bank, etc.

Es nedert frei Eisenbahnwagen ab Werkstation bei Abnahme in Ladungen mit der Maßgabe, daß für sämtliche deutsche, mit dem Abnahme in direkter Frachterrechnung stehende Stationen feste Frachtzuschläge gelten, per 100kg: Kainit, fein gemahlen, mit 12,4% reinem Kali 1,50 ohne Sach, 1,38 mit Sach. Carnallit mit 9% reinem Kali und Kieserit 0,90 ohne Sach, 1,41 mit Sach. Kalidüngesalz mit 20% reinem Kali 3,10, 30% 4,75, 40% 6,40 ohne Sach, Abnahme einseitig, Sack 0,55 M. höher. Torfmehlbeimischung für alle Sack 0,10 M. per 100 kg Aufschlag. Für Kainit, Carnallit und Kieserit wird 5% Notenduzung erteilt. Die Lieferungen erfolgen nur zur landwirtschaftlichen Verwendung im Inlande. — Stickstoffalk., ca. 13 Proz. Stickstoff enthaltend 1,12 M. per kg Prozent Stickstoff ab Fruchtprakti. Staßfurt. Händlern Rabatt.

Schleppverkehr auf der Saale. August Mann, Halle a. S. Angekommen am 14. Juni: Elbfrachtdampfer 'Thüringen', Kapt. Kabitz mit Kahn Nr. 82 Sr. Neubert im Anzuge; beide mit Stückgut von Hamburg.

Wasserstand der Saale bei Trotha. Trotha, 14 Juni abends + 1,98, 15. Juni morg. + 1,98. (Telephon. Meldungen.)

Leipziger Börse, 15. Juni.

Table listing Leipzig stock market prices, including Sächsische Rente, Anl. 1867/8, etc.

Kurberichte der Halleschen Bankfirmen vom 15. Juni.

Table listing news and prices for Halle stock market, including Dividende, Zins, Kurs, etc.

Anleihen industri. Ges.

Table listing industrial bonds and their prices, such as Ammend. Papierfab., etc.

Aktionen.

Table listing various stocks and shares, including Hallesche Bankvereins-Aktion, Spar-u. Vorschub-Bank-Aktion, etc.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen.

Berlin, 15. Juni. Der Kaiser hat an den Reichstag von T. v. P. Staatsminister und Staatssekretär des Reichsministers, anfolgendes Telegramm an den Reichstag: 'Seit vor zehn Jahren habe ich Sie zum Staatssekretär des Reichsministers ernannt. Die Hoffnungen, die ich damals auf Sie gesetzt habe, sind in reicher Fülle erfüllt worden. Sie blieben bei der Arbeit an der Spitze des Reichsministers mit demselben Eifer und mit demselben Erfolg wie bisher. Ihre Verdienste werden Ihnen zuwider kommen.'

